

wiederholten Malen darauf hingewiesen worden, daß in einer ganzen Anzahl von Herrscherhäusern im früheren Zeit eine unebenbürtige Herrschaft gehabt worden ist. So hat vor kurzem Professor von Tschirnhaus-Berlin in einer Zeitschrift beweisen, daß die Nachkommen des jungen Prinzen von Württemberg-Sachsen-Coburg-Gotha nicht erböscherrechtig seien, da die jüngste Prinzessin von Württemberg eine württembergische Prinzessin ist, der mit einer Gräfin Rheden in morganatischer Ehe lebte. An und für sich, so schreibt die "Magdeburger Zeitung", ist eine derartige Nachprüfung von Augen, indem dadurch verhindert wird, daß ausländische Prinzen nur auf Grund ihrer Abstammung und nicht wegen ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit zum deutschen Reiche Anträge auf deutsche Thronrechte berichten. Eine Verallgemeinerung würde aber zu den eigentümlichsten Ergebnissen führen und ist deshalb nicht durchführbar. So war bekanntlich die Großmutter der deutschen Kaiserin eine Gräfin Danckhoff-Samoe, also zweitstellig nach deutschen Bestimmungen nicht erböscherrechtig. Nebenlich verhält es sich in Baden, Großherzog Friedrich Vater, Großherzog Georg, entstammte nämlich der morganatischen Ehe des Großherzogs Karl Friedrich mit Freiin Caroline Sevier von Gersberg. Noch weniger Ansprüche auf den Thron würden der jetzige Kronprinz, Prinz Max von Baden, haben, da seine Mutter als eine Prinzessin von Preußen bzw. sonst in Deutschland, aber nicht in Deutschland als erböscherrechtig angesehen wird. Diese Beispiele werden wohl genügen. In Oldenburg und in den beiden Fürstentümern Schwarzburg haben die Volksvertretungen sich mit den Fürsten geeinigt und die Erbschaft gesetzlich geregelt. Und das dürfte auch wohl das Zweckmäßige und Eindeutige sein.

Bon der toten Hand.

Die römische Kirche in Österreich hatte im Jahre 1900 nicht weniger als 60 763 818 Kronen Einnahme. Sie verfügt über ein Vermögen von 813 612 301 Kronen. Diese ungeheure Masse von Geld ist so viel wie das Viertel der Summe, die sämtliche Einkommensteuerpflichtige Österreichs als ihr Brutto-Einkommen versteuert haben. Das Vermögen der Kirche betrug 1880 erst 17 Millionen Kronen, ist also in 70 Jahren um 263 Prozent gestiegen. Im Jahre 1900 hat die Kirche allein 42 Prozent ihrer Einnahmen, d. i. 25 Millionen Kronen, als Erbrente zurückgelegt. Man muß sich diese Zahlen, welche sich auf amtliche Nachweise stützen, vorgegenwärtigen, um die gewaltige Macht zu verstehen, die die römische Kirche besitzt. Sie ist ein Staat im Staate.

Russlands Steuerverhältnisse.

Im neuesten Heft der "Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" befindet R. Wittichowski seine Untersuchungen über die Budget- und Steuerverhältnisse Russlands, in dem er eingehend die Steuerverhältnisse des russischen Reiches erörtert. Als kennzeichnend für diese Steuerverhältnisse betrachtet Wittichowski den Umstand, daß der prozentuale Anteil der Steuern an den gesamten Budgetaufnahmen von 77,1 Prozent i. J. 1887 auf 64, Prozent i. J. 1901 zurückgegangen ist, und zwar in stärkerem Maße bei den direkten als bei den indirekten Steuern. Eine baldige Entwicklung in aufsteigender Linie könnte mit einiger Sicherheit nicht vorausgesagt werden, ihren "Aufschwung" hätten die Steuern bisher überwiegend dem stärksten Anziehen der Steuerzahler verdankt, und die Unzufriedenheit dürfte von der Rückbildungsgrenze nicht weit entfernt sein. Unter den ancheinend vielversprechenden Posten des Budgets sollte das Brutto-Einkommen erst noch zeigen, was es können; die Einnahmen aus dem Holzverkaufe gehören vom Nationalvermögen; die Ueberflöthe aus den postaufländischen Einnahmen erfolgten auf Kosten anderer Bernhaftslösung ihrer weiteren Ausgestaltung, ganz abgesehen davon, daß ein großer Teil des hier erzielten Gewinnes von den Eisenbahnen verdeckt wurde. Großnoten sich demnach für die Steuern keine Hoffnungsvollen Aussichten, so müsse die russische Finanzverwaltung doppelt ernst mit sich zu Rate gehen, inwiefern die Steuerpolitik an dem Niedergang des Landwirtschaftsstandes schuld sei. Die unglaubliche Verteilung der Steuerlast auf die ländlichen Steuerzahler ist ebenfalls nach einer Reform, noch mehr Gerechtigkeit. In den Schmiede-Steuern seien zwölf Artikel Jahressteuer für einen erwachsenen männlichen Arbeiter oder für die Tochter eines zwölf Artikel 25 Kopeken zu zahlen. Greift hier die Steuer ein, so dürfen doch die Hoffnungen nicht zu hoch gespannt werden, welcher Art die Reform auch sein möge. Denn das Grundstück werde nicht durch Steuerrezepte kuriert; so lange die Auslagen an imaginären Rententrägern einer Wirtschaft bestehen, die überhaupt keine Rente zu erarbeiten vermöge, werde das Steuerland niemals aufhören. Auf einem grünen Platz würden die

Ist dem so, gnädiger Herr?" fragte Herr von Scherbar, der andere Gutsherr.

"Ich trage mich schon lange mit dem Gedanken. Unsere Gegend ist so arm an Bächen, und dann würde Turdova einer der bedeutendsten Marktstädte werden. All die ausgebreitete Rübenzucht im weiten Umkreise würde anstatt nach den mährischen Baderfabriken sicher zu uns gebracht werden."

Eine gehörige Idee, die sich gewiß mit der Zeit lohnen wird. Natürlich muß man das nötige Geld dazu haben", meinte Herr von Koboz. "Und woher ist's ja auch, daß wir wenig Industrie haben, und daß noch viel auf diesem Gebiete geben werden muß. Aber eine mestmäßige Frau sind Sie, meine Gnädigkeit! Wir Männer können wohlklug von Ihnen lernen! Sie sind uns immer ein großes Stück voraus."

"Unsere Frau von Torma ist das, was man eine Kraft-, eine Ausnahmenerbin nennt", sagte der Stuhlräuber mit begeistertem Ausdruck, und dies überschwängliche Kompliment galt ebenso der förmlichen Bemirung, die er genossen, wie den persönlichen Vorsätzen der Hausherrin.

"Sie meinen doch damit höchstens nicht so etwas von einem Übermenschen?" scherzte der Advokat. "Dies moderne Schlagwort, das in der ganzen Welt herumspukt und lohkt die Kinder im Munde führen. Ach, du lieber Gott, es ist schon so schwer, ein Mensch zu sein, was will man mit dem Übermenschenkum! Wie heißt doch der Mann, der das merkwürdigste Wort erfunden hat? Ich komm' im Augenblick nicht darauf."

"Nichts", warf der Vorrer sich vergnügt ein. Er war rauchend zwischen den Bäumen auf und nieder geschritten und hatte, näher kommend, die leichten Worte gehört.

"Kennen Sie diesen Namen, hochwürdiger Herr?" fragte Frau von Torma mit leichtem Erstaunen.

"Der Herr Doktor hat's ja eben gesagt: die ganze

nestleidenden Bauern nur durch ein planvolles Einanderstreben von Maßnahmen kommen, die alleamt auf die Erhöhung des materiellen und kulturellen Niveaus der Bauern gerichtet sind. Die Steuerverhältnisse Russlands", meint Wittichowski, stehen unter den Auswirkungen einer Wirtschaftsverfallung, deren Träger in ihrer ungeheuren Weite an den Grenzen des Ersten Weltkriegs dahinlieben".

Deutsches Reich.

* Berlin, 11. Juli.

* Von der preußischen Volkszählung. Artikel 21 der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 lautet: "Für Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden." Nach den "Deutschen Stimmen" kann man von einer genügenden Fürsorge aber nicht reden, wenn nicht überall für jede Klasse ein Lehrer vorhanden ist. Im Jahre 1901 waren 90 206 Lehrstellen vorhanden. Lehrer aber fehlten beträchtlich an den politisch-deutschen Grenzen. In den Städten war für jede Klasse eine Lehrstelle vorhanden, auf dem Lande aber hatte ein Lehrer in etwa 1½ Klassen Unterricht zu halten. Nach statistischen Angaben waren auf dem Lande für 68 349 Stellen nur 54 229 Lehrer vorhanden. Deshalb konnten viele Schulen nur als Halbstunden eingerichtet werden. Dies ist hauptsächlich in der Provinz Sachsen der Fall, natürlich zum Schaden für die Lehrer; für den Unterricht und für die Schüler. Ferner ist nicht dafür gesorgt, daß die vorhandenen Schulstätten Kinder in erreichbarer Nähe eine Schule finden können. Insolgedessen sind natürlich die einzelnen Schulklassen überschritten. Die ungenügenden Mittel der Landgemeinden und die geringere Besoldung der Landesbeamten führen die Gründe für derartig rückständige Verhältnisse. — Die "Deutschen Stimmen" freilich wissen auch aus diesen Ausführungen zu lachen: sie leiten nämlich hieraus die Berechnung, zum Abschluß des Schulkommissars ab. Wie meinen aber, daß man eine materielle Verbesserung nicht durch Sozial- und soziale Erweiterung kann?

* Für deutsche Industrie. Den "Alldeutsch." wird gefordert:

"Bei einer Fahrstraße durch Serbien wurde mit von einem in Russland ansässigen Bauunternehmer, der auf dem Balkan kommt, mitgeteilt, daß er von russischen Fabrikanten und Betrieben in französischer Sprache erfuhr. Es sei deshalb hier darauf aufmerksam gemacht, daß wenn in Serbien ein Geschäftsmann das Gefühl der goldeneen Hoffnung hat; seit seinem Rücktritt vom Amt lebt er in seiner Villa in Friedrichshafen. Dem Befehl der Volksbevölkerung folgend, gegeben sich nun auch unsere Minister in die Serbien. Ministerpräsident Dr. v. Breitling, der vorgetretenen seinen Urlaub entzog und sich in die Schwarzwaldsommerfrische Freudenstadt begab, hatte am Tage vorher noch in Friedenshausen mit dem König eine längere Besprechung über die politische Lage. Der Justizminister und der Minister des Innern begeben sich nächster Tage mit Urlaub in die Schweiz, wo auch der schon in vorher Woche abgereiste Kriegsminister seinen Urlaub verbringt. Doch immer finden Protestversammlungen gegen die Erkrankung der Kaiserin statt. Der württembergische Landesverband der bürgerlichen Arbeitervereine hat sich einstimmig mit der bekannten Protestresolution der bürgerlichen liberalen Parteien einstimmig erklärte. Ein längeres Artikel bezeichnet der "Schwab. Merkur" die Frustrationkeit der auf Abschaffung der ersten Kammer gerichteten Agitation und mahnt zur Einsicht, um die Erreichbare — die Reform des Herrenhauses — durchzuführen. Der Artikel empfiehlt Konsolidation aller Gegen der Standesherren in geschlossener Phalanx nach einwandfreiem, durchführbarem Kriegsplan. Und dieser Kriegsplan bringt Reform in der ersten Kammer. Zeit ist aber die impulsive Heeresmehr und operiert der eine Teil vollends nach einem Plan, der in seinen ersten Anläufen stehen bleiben muss, so verliert der ganze Angriff für die Standesherren alles Schreibstoff. Sie legen in ihren Schlössern und läden sich ins Bäuerliche. Und wenn es das Ende der grob und voll ehrlichen Streben begonnenen Protestbewegung sein soll, dann ist sie unmöglich verschlossenes Pulver. Doch einmal und auf allerdinglich sei deshalb allen, denen es ernst ist mit dem Streben nach einer Befreiung des unbefriedigen Zustandes, ins Phalanx gerufen: Die Phalanx vom 16. Juni, die sich ausbreite in dem Antrag Hansemann-Schäfer-Sandberger-Gemmingen und den 62 Kammermitgliedern, die ihm zugestimmt haben, muß bei aneinanderbleiben, wenn das Verfassungswort gelingen soll. Der Rat aber soll mit der ersten Kammer sprechen die Rechte. Der ersten Auftreibung des beider Gefüls mag zu monchs zu gute gehalten werden, nun aber ist es eine Zeit, der stürmischen Gesellschaftserinnerung die nüchterne Berlindesprüfung folgen zu lassen, und die muß von ferneren Einschätzungen an die jetzt so volkstümliche Auffassungspolitik abhalten".

"Das durch die indirekte Behandlung des Kellnerischen Verfassens der Sozialdemokraten und Nationalliberalen so 'berühmt' gewordene Bräuhaus-Agathe Weier hat nunmehr in ehriger Sogenannte des Bund der Christlichen, und sich mit der Konsolidierung begnügt. — Das ist auch eine Lüftung für den Spiegel!"

Inzwischen hat das französische Blatt zwar eine Verhängung drogen müssen, aber seinen Zweck hat es wohl trocken erreicht.

— Bei den Besuch der Elbinger Bürgerschaft von Wolf und Wolff äußerte der verlässliche Finanzminister, daß der Tabak in Deutschland noch zu wenig Gold bringe.

*

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Dort wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit diesem eine kleine Spedition eingeschlagen. Später erwartete sie ein Kind, in welchem zu den Spieldingen die ganze französische Spielergesellschaft schwelte. Madame Wichen wurde sehr verängstigt. Als sie die Tochter verlor, kehrte sie ein Leben zurück, in dem sie bis zu ihrem Tode immer zu Hause verblieb. Sie lebte der Durchschnitt und mit ihm!

* Aus Hamburg erschien die "Festl. Blg." ein Heftchen: Do-

rt wohnt eine Frau Wichen. Die vor einer Jahreszeit geflohen ist. Sie war seine Zeit aus dem Elb getrieben, hatte einen französischen Koch geheiratet und mit

selbstverständlich gelten. Trotz des zeitweiligen Misserfolges aber wird die Agitation für eine Fremdenpolizei in England fortgesetzt werden, bis das Parlament wieder einmal sein gelegenerberichtetes Talent daran verflieht. Die antisemitischen Klagerufe aus dem Süden von London werden immer wieder vornehmbar machen und ein Fremdenpolizei fordern. Uebrigens, geradezu wie man geschehen, daß der nördliche Hauptstand der Straßen, auch des Westends, die allabendlich sich mit dem Auswurfe der Vorher und Berliner Revolution füllen, und der übergroße Studentenstag ausländischen Breitbrettern in den Polizeigefechten eine Abhöhe tatsächlich nötig machen. Die Anfahrt der Presse über das Scherzen des Kampfes gegen die Fremdenimmigration sind natürlich je nach der politischen Stellung der Blätter sehr verschieden. Der Daily Graphic ist der Ansicht, daß die Regierung gut daran tut, den Geleitentwurf des Barons zu machen. Die große Mehrzahl der Freunde habe nicht mehr verbrecherische Neigungen als die heimliche Bevölkerung und die königliche Kommission zur Untersuchung der Fremdenfrage habe ausdrücklich angeben müssen, daß diese Freunde eher zur Stärkung als zur Schwächung des Landes trügen. Aus diesem Grunde würde man nur dem verbrecherisch verdeckten Fremden den Aufenthalt in England erlauben. Einflüsterer als die mächtigsten konservativen Blätter sind über den Gedanken der Verstärkung der Fremdenimmigration die Blätter, die als "Gelbe Presse" bezeichnet werden.

Türkei.

* **Soldatenstreit.** Nach Melungen aus Letzter erhielt eins von den beiden in Tonzi bei Podgorica liegenden Bataillonen Befehl, nach Met in Garnison zu gehen. Radomir das Bataillon in Skutari angelangt war, weigerte es sich im Einvernehmen mit den Offizieren wegen Nichtbezahlung des Soldes weiter zu marschieren. Alle Offiziere waren verhaftet. Der Gouverneur von Skutari, welcher einen Aufruhr der Garnison befürchtet, ist bemüht, das zur Bezahlung des Soldes notwendige Geld aufzubringen.

Afrika.

* Aus Tanger wird den "Times" vom 10. Juli gemeldet: Der Kaiser-Sultan forderte in einem an den Sekretär des Sultans für ausländische Angelegenheiten Mohammed el Torres gerichteten Schreiben die Absetzung aller Soldaten, die die Straßen an der Küste östlich von Tanger bewachten, da sie die zum Markt gehenden Afrikaner-Frauen belästigen. Die Anklagungen sind wahrheitlich begründet. Gleichzeitig eroberte die Angesetzte mit einem offenen Angriff auf die Truppen, falls diese nicht abtreten würden. — Nach einer Melung desselben Blattes rügt der Sultan, das Abkommen, bestreitet die Einführung der algerischen Polizei in Tanger zu verhindern. Angenommen wurde der Sultan seine Anklagen hierüber infolge des von Kanaldeien in Jes auf ihn ausgelöbten Drusses.

Nordamerika.

* Die demokratische Konvention, die die Währungsfrage aus ihrem Programm ausgeschieden hat, hat Parler, der enttäuschten Änderungen der Goldförderung in den demokratischen Konservativen Partei befreit. Die Konvention betrachtete die Währungsfrage nicht als einen Punkt, der bei den Wahlkämpfen zur Entscheidung stand. Es besteht daher kein Grund, daß Parler die Kandidatur nicht annehmen. Das von der demokratischen Konvention an Parler gerichtete Telegramm war die Antwort auf eine Debatte Parlers, wonach er die Aufmerksamkeit der Konvention auf seine Anträge in der Währungsfrage lenkte. Anfangs erhoben Parler und andere Delegierte einen Widerstreit gegen die vorgeschlagene Beantwortung des Telegrammes. Nachdem diese jedoch von der Konvention angenommen war, erklärte Parler, daß auch er Parler unterstützen werde.

Dazu meldet eine Redaktion des "Berl. Tagebl." Ein Teil der demokratischen Partei hofft, die Anerkennung Parlers für die Goldförderung werde ein Auslöser des Wahlkampfs sein, der in der Lösung der Währungsfrage liegt. Jedenfalls überwiegt die Auffassung, daß die demokratische Wählerversammlung bereits endgültig verloren sei. Das Hauptorgan der Demokraten, die "Newark Times", gibt an, daß der Parteidörper noch immer von Panamaklausen inspiriert sei. Die demokratische Plattform ist ebenso unverträglich wie unrichtig. Die Demokraten behaupten übrigens, etliche demokratische Delegierte seien jeder mit 100 Dollars erlautet worden. Parler zu nominieren. Herrn Hearn aber löste seine Kandidatur angeblich 6.000.000 Reichsmark.

Nach einer weiteren Kabinettsitzung aus St. Louis hat die demokratische Konvention Henry G. Davis aus Virginie zum Vizepräsidenten-Kandidaten ausgewählt.

Leipziger Angelegenheiten.

* Leipzig, 11. Juli.

* **Von der Universität.** Über die Verleihung der königlichen Stipendien an das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts Entschließung gefasst. Höhere Ausstausch erteilt die Universität, möglicherweise auch die den Gewissens bezeugten Zeugnisse innerhalb der nächsten 14 Tage abzuholt werden müssen. Die Auszahlung der königlichen und Meißner Professuren-Stipendien erfolgt unter Bezeichnung der erforderlichen Zeugnisse am 21. Juli bei dem königlichen Universitätsrat. Am gleichen Stelle werden vom 21. Juli ab die Senats- und Fakultäts-Stipendien ausgezahlt.

Erziehung. Dem ordentlichen Professor der theologischen Fakultät an der Universität Leipzig, Herrn Heinrichi, wurde das Kirchenrat D. theol. et. phil. Georg Heinrichi, wurde das

Kontumzess II. Klasse vom Königl. Sächs. Albrechtsorden verliehen.

* **Gewerbeaufsicht durch weibliche Aufsichtsbeamte.** Zur Durchführung des Gesetzes über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, sowie zur weiteren Förderung der Gewerbeaufsicht über die weiblichen Arbeiter hat das Ministerium des Innern die Anstellung eines weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten bei jeder Kreishauptmannschaft angeordnet. Daran nach würden auf die 13 sächsischen Gewerbebezirke 5 weibliche Aufsichtsbeamte kommen. Dieselben haben am Ende der Kreishauptmannschaft Wohnung zu nehmen und unterstehen der Dienstaufsicht des Kreishauptmanns. Ihre Obliegenheiten werden durch eine besondere Dienstverteilung geregelt. Das Auswissen über das Geschäft des Appellationsgerichtes gegen die weiblichen Aufsichtsbeamten kommt die Kreishauptmannschaft von Zeit zu Zeit geeignete Veröffentlichungen zu veranlassen.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Der gestrigste Sonderzug nach den Tälern der Mulden und Zwickau verkehrte in 3 Teilen und beförderte nebst 1200 Personen. Von diesen hatten 355 Raumhof und Grimma, 465 Weißig, Döbeln und Waldheim und 370 Rochlitz-Penzig als Reisegelände erwartet.**

* **Anzeigungen.** Das Ministerium des Innern hat der Hotelkette Teplitz der Herren G. C. Blaumenau, Beyermeister, Röhl und Schmid erststreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Der gestrigste Sonderzug nach den Tälern der Mulden und Zwickau verkehrte in 3 Teilen und beförderte nebst 1200 Personen. Von diesen hatten 355 Raumhof und Grimma, 465 Weißig, Döbeln und Waldheim und 370 Rochlitz-Penzig als Reisegelände erwartet.**

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Typhus erwecken, ausgedehnt worden.

* **Die Anzeigepflicht der Berge beim Vorkommen ansteckender Krankheiten,** die sich bisher auf Diphtherie, Tuberk. und Scharlach erstreckt, ist durch Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern auch auf die Erkrankungen an Grippe, sowie auf die Fälle, welche den Verdacht des Ty

XIII. Verbandstag der deutschen Uhrentrossen.

am. Leipzig, 10. Juli. Unter Vorsitz des Herrn Dr. Pöhl begannen heute Vormittag im Saale des Hotel Sachsenhof die Verhandlungen des auf drei Tage angelegten Deutschen Uhrentrossenkongresses, zu welchem eine stattliche Anzahl von Zeitzeugen, Fabrikanten und Grossisten aus allen Teilen Deutschlands und mit diesen die Vertreter der Urmacherverbände erschienen waren. Ihnen entbot der Vorsitzende zunächst einen herzlichen Willkommen, um nach der Eröffnung des Verbandstages einen eingehenden Bericht über die zahlreichen Arbeiten des Vorjahrens im verflossenen Jahr zu erhalten. Aus demselben war erneut zu ersehen, dass es in der Zeitung der Verbandsgeschäfte kein Staatenkundigkeitsbericht gab, ebenso wie eine unendliche Fülle von Arbeiten gefeiert werden ist. Die Mitgliederbewegung im Berichtsjahr brachte zehn Neuanträge, während das Durchscheinen drei langjähriger, treuer Mitglieder, der Herren Gisford, Hamburgh, S. L. J.mann, Hamburg und Dr. K. R. in Dresden zu beklagen war, deren Andenken die Versammlung durch Erbitten von den Blättern ehrt. Gegenwärtig steht der Verband 78 ordentliche und 24 außerordentliche Mitglieder. Nach den Mitteilungen des Verbandssekretärs, Herren Dr. K. J. Kallin, Leipzig, besteht das Vermögen des Verbandes in 1200 A. Wertpapieren und 845.22 A. in Bar.

Auf der Tagesordnung des geschilderten Teils handelt die Rekurrenz des Herrn Dr. K. O. über das Ergebnis seiner Umfrage in der Zeitungszeitung und des Herrn Dr. K. O. über seine neuesten Beobachtungen zum Ende der Erlangung günstige Vollverhältnisse für die Uhrenherren- und Uhrmacherzeugbranche. In der Zeitungsfrage war bekanntlich auf dem Schramberger Verbandstage eine Kommission aus Großstädten und Urmachern niedergeladen worden, um erforschendes Material und Vorschläge zur Befreiung der bestellten Urmachern und dem legitimen Urenzel und Großhandel durch das Zeitungsauftreten bezeichneten Schädigungen beschaffen und dieses dann mit einer neuen Eingabe der Regierung unterbreiten zu lassen. Es wurde dabei hervorgehoben, dass das Geschäftsgeschebe vieler Uhrmacher und Handarbeiter eigentlich ist, zahlreiche Gewerbetreibende zu schützen, momentan auch die Uhrmacher. Das Publikum glaubt, bei den Verhandlungen des Uhrenhändlers und Uhrenarbeiter waren billiger und vortheilholter zu erhalten, als wenn es diese bei dem ortsbürgligen Geschäftsmann faust. Die Uhrmacher werden noch dadurch besonders gefordert, dass eigens zu diesem Zweck hergestellte Uhren massenhaft verkauft und so auf dem Umwege über Vertriebshäuser mit Umgebung des Uhrmachers vertrieben werden; andererseits wird ein schwanzhafter Handel mit Uhrenketten getrieben. Weiter wurde darüber Beschwerde erhoben, dass achtlosen Gegenstände, die naturgemäß schwer abzuheben sind, mit Vorliebe verkauf und so dem Eigentumsrechtlichen Schwierigkeiten wegen ihrer Wiederentfernung bereitet werden. Diese Schwierigkeiten steigern sich zur Unmöglichkeit für den Vertriebshändler, die Gegenstände ohne Abnahme wieder herauszubekommen, wenn es sich um ein öffentliches Zeitungsgebäude handelt, weil diesen durch das Einführungssatz zum bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung mit den in Betracht kommenden Landesgesetzen besondere Vorrechte eingeräumt sind. Artikel 94 dieses Einführungssatzes bestimmt nämlich in Absatz 2: „Unerlaubt bleiben die landeshäuslichen Vorrichtungen, nach welchen öffentlichen Pfandbriefanstalten das Recht zuließ, die ihnen verpfändeten Sachen dem Vereinigten nur gegen Bezahlung des auf die Sache gewährten Darlehns herauszugeben.“

Dieses Sonderrecht der öffentlichen Zeitungsgebäude einen tiefen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellt, wird von vielen Seiten als dem Gemeinwohl nicht mehr zutreffend angesehen.

Über diesen Punkt der Tagesordnung referierte Herr Syndikus Dr. K. O. - Hannover, der wirtschaftliche Leiter der Leipziger Uhrmacher-Zeitung, in eingehender Weise. Am Eingang seiner Ausführungen befragte der Referent, dass er bei seiner Umfrage über diesen Gegenstand bei den einzelnen Gewerbevereinungen, auch bei der Leipziger, so wenig Entgegenkommen in der Berichterstattung gefunden habe. Er erörterte unter Wiedergabe der ihm von einzelnen Handelshäusern überreichten Unterlagen und Verbauroordinungen vor allem die Motive, die dringend auf die Befreiung der bei der Geschäftsführung der Uhrenhäuser zu Tage getretenen ledhaft eingründeten Niederschläge hinweisen. Sie betreffen vor allem die Aufhebung des § 94, Abs. 2 des Einführungssatzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der den öffentlichen Handelskontrollen den Vorzug vor den privaten einräumt, verpfändete, gestohlene Gegenstände nur gegen Erhaltung des gewünschten Darlehns herausgeben zu brauchen. Den Erfolg von Bestimmungen, die den Pfandbriefen eigen zum Zwecke der Verbündung hergestellter Waren unmöglich machen. Die Vertriebshäuser sollen neue Waren nur südwärts beliefern dürfen. Dann den Wunsch, Pfandketten möchten fortan als das, was sie im Wirtschaftsleben sind, nämlich als „Abnehmerpapiere“ behandelt und der Handel darin gewillt, ähnlich den für leichter vorzuhaltenden, erlaubenden Bestimmungen untersetzen werden. Endlich der Erfolg des Verbotes an die privaten Handelskontrollen, in Verbindung mit dem Pfandgeschäft ein Verkaufsgeschäft zu betreiben.

Zur Begründung ist vor allem anzuführen: Die beispiellose Sonderstellung der öffentlichen Zeitungsgebäude im Stadtbild nach der „R. d. P.“ zu einem blutigen Kontraste zwischen Offizieren und zwei jungen Leuten. In einem der Tische des Restaurants saßen Oberleutnant Schmidt vom 32. Infanterie-Regiment, ein zweiter Offizier desselben Regiments und eine junge Angehörige des Orpheums. Nebenan saßen an einem Tische mehrere Personen, darunter der 23-jährige Gustavus Faber, alias Konrad und der 22-jährige Joseph Müller von Fachh. May genannt. Gegen 11.10 Uhr lief nun Konrad der Dame, die bei den Offizieren saß, durch ein Blumenarrangement Blumen überreichen, die aber von der Dame zurückgewiesen werden. Gleich darauf stand Konrad auf und trat an den Tisch der Offiziere, um jetzt die Blumen der Dame selbst zu überreichen. Die Offiziere erheben sich, degradierten ihr Jede und machten den Ausgang zu. In diesem Moment rissen die Offiziere, auf die Offiziere weisend, mit lauter Stimme: „Schaut her, wie die davonlaufen, die feigen Bala (Infanteristen)“. Unter fortwährenden Beschimpfungen stürzte sie den Offizieren nach. Als Oberleutnant Schmidt an der Tür des Restaurants sich umwandte, erhielt er von Konrad einen Schlag auf den Kopf. Nun zog der Offizier in großer Erregung den Säbel und stürzte sich auf Konrad. Da dieser sich flüchtete, stürzte Schmidt sich gegen Konrad, der sich nun gleichfalls rückwärts warf, und vertiefe ihm einen Stich über den Rücken, so dass die Blutendeuse des Angriffers entzweigeschnitten wurden. Oberleutnant Schmidt versetzte dann Konrad weiter, stürzte aber und fiel zu Boden. Konrad wollte sich nun wieder auf den Offizier stürzen; dieser aber stieß ihn, während er noch auf dem Boden lag, den Säbel entzogen, und dieser traf Konrad in die Brust und durchbohrte ihm die Lunge. Die Offiziere entfernten sich darauf, zum Publikum nicht bedacht, das allem Anschein nach die Überzeugung hatte, dass die Offiziere provoziert worden seien. Die verwundeten Offiziere wurden abseits vor der Rettungsgesellschaft auf die chirurgische Klinik gebracht. Dort wurde der Junge Konrad als lebensgefährlich, die Verwundung jedoch als schwer bezeichnet. Von dem Vorfall wurde Minister-

Sport. Reitsport.

Zwei Senatsausschüsse gab es am gestrigen Sonntag in Hessenburg und Berlin-Weihenstephan. Auf der Hessenburger Landesausstellung qualifizierte der Vereinskomitee-Vorstand über den Sieg von „Sister Paul“ gegen dreizehn Gegner mit 1000:10, und in dem Rennen im Hessenburger Platz wurde die Meisterschaft den Erfolg des Augustensteiner „28.5 m a.“ mit dem Quotienten von 485:5. Der Sieger, der hier jetzt im Namen des K. S. Reiterschaft befindet, und von K. S. Schloss zu seinem Heimatlandshaupt geheiratet wurde, war vor Jahren ein bekannter Flamenreiter unter den beiden Sohn seines Vaters, des jungen Adelholz-Oehlens, war aber in den letzten Jahren von der Rennbahn verschollen, um in seinen alten Tagen jetzt nochmals die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Er gewann bisher mit 4 Längen gegen „Märtyden“, die ebenfalls lange der Offiziershalle ferngeblieben war und „Großen Entfall“.

Den Preis von Schlesien, das mit 30 000 A. bewertet war, gewann der Sieger, das gestrige Regatta-Sieger mit 1000:10, während das Rennen im Hessenburger Platz gewonnen wurde. Der Sieger, der hier jetzt im Namen des K. S. Reiterschaft befindet, und von K. S. Schloss zu seinem Heimatlandshaupt geheiratet wurde, war vor Jahren ein bekannter Flamenreiter unter den beiden Sohn seines Vaters, des jungen Adelholz-Oehlens, war aber in den letzten Jahren von der Rennbahn verschollen, um in seinen alten Tagen jetzt nochmals die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Er gewann bisher mit 4 Längen gegen „Märtyden“, die ebenfalls lange der Offiziershalle ferngeblieben war und „Großen Entfall“.

Den Preis von Schlesien, das mit 30 000 A. bewertet war, gewann der Sieger, das gestrige Regatta-Sieger mit 1000:10, während das Rennen im Hessenburger Platz gewonnen wurde. Der Sieger, der hier jetzt im Namen des K. S. Reiterschaft befindet, und von K. S. Schloss zu seinem Heimatlandshaupt geheiratet wurde, war vor Jahren ein bekannter Flamenreiter unter den beiden Sohn seines Vaters, des jungen Adelholz-Oehlens, war aber in den letzten Jahren von der Rennbahn verschollen, um in seinen alten Tagen jetzt nochmals die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Er gewann bisher mit 4 Längen gegen „Märtyden“, die ebenfalls lange der Offiziershalle ferngeblieben war und „Großen Entfall“.

Wassersport.

Nationales Wettschwimmen in der Schwimmhalle, Schillerstraße, Hessen und Schlesien reichte sich am Samstag zu glänzendem Gelingen des vom ersten Leipziger Schwimmverein „1865“ von 1900 vereinigten großen Schwimmfestes die Hände: vom blauen, wellenreichen Wasser strahlte die Sonne und ließ der weiße Wasserfleck des Schwimmbeckens die heilige Wonne von 25 Grad Celsius. Im freien Element aber tummelten sich in fröhlichem Spiel und in eisiger Wettkampf die Besucher von 25 dem Schwimmverein eifrig huldigenden deutschen und ausländischen Besuchern. Von den an dem Wettschwimmen teilnehmenden Vereinen waren die wichtigsten Mannschaften zum Rennen um die entsprechenden Ehrenpreise gekommen. Allen diesen höchst interessanten Wettschwimmern, bei dem auch eine hochspektakuläre Springtafel in die Erziehung trat, folgte die 32 Dutzend des Schwimmvereins innerhalb der mit bunten Bändern geschmückten Schwimmloren umfassende Zuschauerschaft von unten, bis zu Ende mit gespannter Aufmerksamkeit, während das Gelände schwanger Liegestühle und Sitzgelegenheiten für die Zuschauer und Zuschauerinnen, die aus großer Höhe herabstiegen, die einzige Sicherheit gewährten. In der Leipziger Zeitung war bekanntlich auf dem Schramberger Verbandstage eine Kommission aus Großstädten und Urmachern niedergeladen worden, um erforschendes Material und Vorschläge zur Befreiung der bestellten Urmachern und dem legitimen Urenzel und Großhandel durch das Zeitungsauftreten bezeichneten Schädigungen beschaffen und dieses dann mit einer neuen Eingabe der Regierung unterbreiten zu lassen. Es wurde dabei hervorgehoben, dass das Geschäftsgeschebe vieler Uhrmacher und Handarbeiter eigentlich ist, zahlreiche Gewerbetreibende zu schützen, momentan auch die Uhrmacher. Das Publikum glaubt, bei den Verhandlungen des Uhrenhändlers und Uhrenarbeiter waren billiger und vortheilholter zu erhalten, als wenn es diese bei dem ortsbürgligen Geschäftsmann faust. Die Uhrmacher werden noch dadurch besonders gefordert, dass eigens zu diesem Zweck hergestellte Uhren massenhaft verkauft und so auf dem Umwege über Vertriebshäuser mit Umgebung des Uhrmachers vertrieben werden; andererseits wird ein schwanzhafter Handel mit Uhrenketten getrieben. Weiter wurde darüber Beschwerde erhoben, dass achtlosen Gegenständen, die naturgemäß schwer abzuheben sind, mit Vorliebe verkauf und so dem Eigentumsrechtlichen Schwierigkeiten wegen ihrer Wiederentfernung bereitet werden. Diese Schwierigkeiten steigern sich zur Unmöglichkeit für den Vertriebshändler, die Gegenstände ohne Abnahme wieder herauszubekommen, wenn es sich um ein öffentliches Zeitungsgebäude handelt, weil diesen durch das Einführungssatz zum bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung mit den in Betracht kommenden Landesgesetzen besondere Vorrechte eingeräumt sind. Artikel 94 dieses Einführungssatzes bestimmt nämlich in Absatz 2: „Unerlaubt bleiben die landeshäuslichen Vorrichtungen, nach welchen öffentlichen Pfandbriefanstalten das Recht zuließ, die ihnen verpfändeten Sachen dem Vereinigten nur gegen Bezahlung des auf die Sache gewährten Darlehns herauszugeben.“

Dieses Sonderrecht der öffentlichen Zeitungsgebäude einen tiefen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellt, wird von vielen Seiten als dem Gemeinwohl nicht mehr zutreffend angesehen.

Über diesen Punkt der Tagesordnung referierte Herr Syndikus Dr. K. O. - Hannover, der wirtschaftliche Leiter der Leipziger Uhrmacher-Zeitung, in eingehender Weise. Am Eingang seiner Ausführungen befragte der Referent, dass er bei seiner Umfrage über diesen Gegenstand bei den einzelnen Gewerbevereinungen, auch bei der Leipziger, so wenig Entgegenkommen in der Berichterstattung gefunden habe. Er erörterte unter Wiedergabe der ihm von einzelnen Handelshäusern überreichten Unterlagen und Verbauroordinungen vor allem die Motive, die dringend auf die Befreiung der bei der Geschäftsführung der Uhrenhäuser zu Tage getretenen ledhaft eingründeten Niederschläge hinweisen. Sie betreffen vor allem die Aufhebung des § 94, Abs. 2 des Einführungssatzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der den öffentlichen Zeitungsgebäude ein Sonderrecht verleiht und so auf dem Umwege über Vertriebshäuser mit Umgebung des Uhrmachers vertrieben werden; andererseits wird ein schwanzhafter Handel mit Uhrenketten getrieben. Weiter wurde darüber Beschwerde erhoben, dass achtlosen Gegenständen, die naturgemäß schwer abzuheben sind, mit Vorliebe verkauf und so dem Eigentumsrechtlichen Schwierigkeiten wegen ihrer Wiederentfernung bereitet werden. Diese Schwierigkeiten steigern sich zur Unmöglichkeit für den Vertriebshändler, die Gegenstände ohne Abnahme wieder herauszubekommen, wenn es sich um ein öffentliches Zeitungsgebäude handelt, weil diesen durch das Einführungssatz zum bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung mit den in Betracht kommenden Landesgesetzen besondere Vorrechte eingeräumt sind. Artikel 94 dieses Einführungssatzes bestimmt nämlich in Absatz 2: „Unerlaubt bleiben die landeshäuslichen Vorrichtungen, nach welchen öffentlichen Pfandbriefanstalten das Recht zuließ, die ihnen verpfändeten Sachen dem Vereinigten nur gegen Bezahlung des auf die Sache gewährten Darlehns herauszugeben.“

Dieses Sonderrecht der öffentlichen Zeitungsgebäude einen tiefen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellt, wird von vielen Seiten als dem Gemeinwohl nicht mehr zutreffend angesehen.

Über diesen Punkt der Tagesordnung referierte Herr Syndikus Dr. K. O. - Hannover, der wirtschaftliche Leiter der Leipziger Uhrmacher-Zeitung, in eingehender Weise. Am Eingang seiner Ausführungen befragte der Referent, dass er bei seiner Umfrage über diesen Gegenstand bei den einzelnen Gewerbevereinungen, auch bei der Leipziger, so wenig Entgegenkommen in der Berichterstattung gefunden habe. Er erörterte unter Wiedergabe der ihm von einzelnen Handelshäusern überreichten Unterlagen und Verbauroordinungen vor allem die Motive, die dringend auf die Befreiung der bei der Geschäftsführung der Uhrenhäuser zu Tage getretenen ledhaft eingründeten Niederschläge hinweisen. Sie betreffen vor allem die Aufhebung des § 94, Abs. 2 des Einführungssatzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der den öffentlichen Zeitungsgebäude ein Sonderrecht verleiht und so auf dem Umwege über Vertriebshäuser mit Umgebung des Uhrmachers vertrieben werden; andererseits wird ein schwanzhafter Handel mit Uhrenketten getrieben. Weiter wurde darüber Beschwerde erhoben, dass achtlosen Gegenständen, die naturgemäß schwer abzuheben sind, mit Vorliebe verkauf und so dem Eigentumsrechtlichen Schwierigkeiten wegen ihrer Wiederentfernung bereitet werden. Diese Schwierigkeiten steigern sich zur Unmöglichkeit für den Vertriebshändler, die Gegenstände ohne Abnahme wieder herauszubekommen, wenn es sich um ein öffentliches Zeitungsgebäude handelt, weil diesen durch das Einführungssatz zum bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung mit den in Betracht kommenden Landesgesetzen besondere Vorrechte eingeräumt sind. Artikel 94 dieses Einführungssatzes bestimmt nämlich in Absatz 2: „Unerlaubt bleiben die landeshäuslichen Vorrichtungen, nach welchen öffentlichen Pfandbriefanstalten das Recht zuließ, die ihnen verpfändeten Sachen dem Vereinigten nur gegen Bezahlung des auf die Sache gewährten Darlehns herauszugeben.“

Dieses Sonderrecht der öffentlichen Zeitungsgebäude einen tiefen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellt, wird von vielen Seiten als dem Gemeinwohl nicht mehr zutreffend angesehen.

Über diesen Punkt der Tagesordnung referierte Herr Syndikus Dr. K. O. - Hannover, der wirtschaftliche Leiter der Leipziger Uhrmacher-Zeitung, in eingehender Weise. Am Eingang seiner Ausführungen befragte der Referent, dass er bei seiner Umfrage über diesen Gegenstand bei den einzelnen Gewerbevereinungen, auch bei der Leipziger, so wenig Entgegenkommen in der Berichterstattung gefunden habe. Er erörterte unter Wiedergabe der ihm von einzelnen Handelshäusern überreichten Unterlagen und Verbauroordinungen vor allem die Motive, die dringend auf die Befreiung der bei der Geschäftsführung der Uhrenhäuser zu Tage getretenen ledhaft eingründeten Niederschläge hinweisen. Sie betreffen vor allem die Aufhebung des § 94, Abs. 2 des Einführungssatzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der den öffentlichen Zeitungsgebäude ein Sonderrecht verleiht und so auf dem Umwege über Vertriebshäuser mit Umgebung des Uhrmachers vertrieben werden; andererseits wird ein schwanzhafter Handel mit Uhrenketten getrieben. Weiter wurde darüber Beschwerde erhoben, dass achtlosen Gegenständen, die naturgemäß schwer abzuheben sind, mit Vorliebe verkauf und so dem Eigentumsrechtlichen Schwierigkeiten wegen ihrer Wiederentfernung bereitet werden. Diese Schwierigkeiten steigern sich zur Unmöglichkeit für den Vertriebshändler, die Gegenstände ohne Abnahme wieder herauszubekommen, wenn es sich um ein öffentliches Zeitungsgebäude handelt, weil diesen durch das Einführungssatz zum bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung mit den in Betracht kommenden Landesgesetzen besondere Vorrechte eingeräumt sind. Artikel 94 dieses Einführungssatzes bestimmt nämlich in Absatz 2: „Unerlaubt bleiben die landeshäuslichen Vorrichtungen, nach welchen öffentlichen Pfandbriefanstalten das Recht zuließ, die ihnen verpfändeten Sachen dem Vereinigten nur gegen Bezahlung des auf die Sache gewährten Darlehns herauszugeben.“

Dieses Sonderrecht der öffentlichen Zeitungsgebäude einen tiefen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellt, wird von vielen Seiten als dem Gemeinwohl nicht mehr zutreffend angesehen.

Über diesen Punkt der Tagesordnung referierte Herr Syndikus Dr. K. O. - Hannover, der wirtschaftliche Leiter der Leipziger Uhrmacher-Zeitung, in eingehender Weise. Am Eingang seiner Ausführungen befragte der Referent, dass er bei seiner Umfrage über diesen Gegenstand bei den einzelnen Gewerbevereinungen, auch bei der Leipziger, so wenig Entgegenkommen in der Berichterstattung gefunden habe. Er erörterte unter Wiedergabe der ihm von einzelnen Handelshäusern überreichten Unterlagen und Verbauroordinungen vor allem die Motive, die dringend auf die Befreiung der bei der Geschäftsführung der Uhrenhäuser zu Tage getretenen ledhaft eingründeten Niederschläge hinweisen. Sie betreffen vor allem die Aufhebung des § 94, Abs. 2 des Einführungssatzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der den öffentlichen Zeitungsgebäude ein Sonderrecht verleiht und so auf dem Umwege über Vertriebshäuser mit Umgebung des Uhrmachers vertrieben werden; andererseits wird ein schwanzhafter Handel mit Uhrenketten getrieben. Weiter wurde darüber Beschwerde erhoben, dass achtlosen Gegenständen, die naturgemäß schwer abzuheben sind, mit Vorliebe verkauf und so dem Eigentumsrechtlichen Schwierigkeiten wegen ihrer Wiederentfernung bereitet werden. Diese Schwierigkeiten steigern sich zur Unmöglichkeit für den Vertriebshändler, die Gegenstände ohne Abnahme wieder herauszubekommen, wenn es sich um ein öffentliches Zeitungsgebäude handelt, weil diesen durch das Einführungssatz zum bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung mit den in Betracht kommenden Landesgesetzen besondere Vorrechte eingeräumt sind. Artikel 94 dieses Einführungssatzes bestimmt nämlich in Absatz 2: „Unerlaubt bleiben die landeshäuslichen Vorrichtungen, nach welchen öffentlichen Pfandbriefanstalten das Recht zuließ, die ihnen verpfändeten Sachen dem Vereinigten nur gegen Bezahlung des auf die Sache gewährten Darlehns herauszugeben.“

Dieses Sonderrecht der öffentlichen Zeitungsgebäude einen tiefen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellt, wird von vielen Seiten als dem Gemeinwohl nicht mehr zutreffend angesehen.

Über diesen Punkt der Tagesordnung referierte Herr Syndikus Dr. K. O. - Hannover, der wirtschaftliche Leiter der Leipziger Uhrmacher-Zeitung, in eingehender Weise. Am Eingang seiner Ausführungen befragte der Referent, dass er bei seiner Umfrage über diesen Gegenstand bei den einzelnen Gewerbevereinungen, auch bei der Leipziger, so wenig Entgegenkommen in der Berichterstattung gefunden habe. Er erörterte unter Wiedergabe der ihm von einzelnen Handelshäusern überreichten Unterlagen und Verbauroordinungen vor allem die Motive, die dringend auf die Befreiung der bei der Geschäftsführung der Uhrenhäuser zu Tage getretenen ledhaft eingründeten Niederschläge hinweisen. Sie betreffen vor allem die Aufhebung des § 94, Abs. 2 des Einführungssatzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der den öffentlichen Zeitungsgebäude ein Sonderrecht verleiht und so auf dem Umwege über Vertriebshäuser mit Umgebung des Uhrmachers vertrieben werden; andererseits wird ein schwanzhafter Handel mit Uhrenketten getrieben. Weiter wurde darüber Beschwerde erhoben, dass achtlosen Gegenständen, die naturgemäß schwer abzuheben sind, mit Vorliebe verkauf und so dem Eigentumsrechtlichen Schwierigkeiten wegen ihrer Wiederentfernung bereitet werden. Diese Schwierigkeiten steigern sich zur Unmöglichkeit für den Vertriebshändler, die Gegenstände ohne Abnahme wieder herauszubekommen, wenn es sich um ein öffentliches Zeitungsgebäude handelt, weil diesen durch das Einführungssatz zum bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung mit den in Betracht kommenden Landesgesetzen besondere Vorrechte eingeräumt sind. Artikel 94 dieses Einführungssatzes bestimmt nämlich in Absatz 2: „Unerlaubt bleiben die landeshäuslichen Vorrichtungen, nach welchen öffentlichen Pfandbriefanstalten das Recht zuließ, die ihnen verpfändeten Sachen dem Vereinigten nur gegen Bezahlung des auf die Sache gewährten Darlehns herauszugeben.“

Dieses Sonderrecht der öffentlichen Zeitungsgebäude einen tiefen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellt, wird von vielen Seiten als dem Gemeinwohl nicht mehr zutreffend angesehen.

Über diesen Punkt der Tagesordnung referierte Herr Syndikus Dr. K. O. - Hannover, der wirtschaftliche Leiter der Leipziger Uhrmacher-Zeitung, in eingehender Weise. Am Eingang seiner Ausführungen befragte der Referent, dass er bei seiner Umfrage über diesen Gegenstand bei den einzelnen Gewerbevereinungen, auch bei der Leipziger, so wenig Entgegenkommen in der Berichterstattung gefunden habe.

Amtlicher Bericht

über die in der Städtischen Markthalle zu Leipzig am 9. Juli 1904 im Kleinhandel verlangten Preise.

Standesamtliche Nachrichten.

Stanbräm L.

ge. 4. 3. 1921

Seijilleton

Sommerkonzert

allerlieb lang. Von den beiden, vom Chor gefungenen zweitümigen Tenors: „Wohl ist das Glück“ und „Weihnachtssiedl“ wirkte der letztere, dem Lenztheit und rhythmische Genauigkeit zufizzierten waren, am besten. Herr G. Borchers erfreute durch den flüssig-
schen Beifang von drei Liedern (Sämlingen aus der Oper „König Wanfried“, „Das Luttichschloß“, „Wanderlied“) und gerührte auch
verantwortlich durch den ihm zu teil gewordene reichen Beifall, eine Jagdzeile
„Der Schlein“. Den wunderbaren Abschluß der Feier bildete das Weißpfer-
derliche Losshörköpfchen, „Der deutsche Song“, für Männerchor und
Orchester. Nach dem Beifangen des schönen Werkes wurden den
unterjungenen jungen Komponisten begeisternd Ovationen dargebracht.
Im ersten Teil des Programms wurden wir mit einer interessanten
Suite für Streichorchester von J. C. Schmid (1849–1890), die
recht eindrucksvoll gespielt wurde, bekannt gemacht. Der genialste Chor
lang über Nobilität von Michael Praetorius, V. Donati und
L. Lechner, sowie zwei weniger bekannte Chöre von H. Schi-
manns „Waren Prætorius“ „Sie ist mir lieb“ und Schumanns
„Das Schützen“ (mit Operasolo, Bläse und Tromm) einigen neuen
Nationalstimmungswandlungen unterworfen, so getreulich Donatis „Gilia-
nella alla Revoluzion“ und Schumanns histrionischer Chor „Jah-
ne“ unvergleichlich. Verdienstliches Beifall fand auch ein mit
einer Stimme besetzter junger Berliner, der bei alldeutscher

Literatur

Neues vom Ves Toltol weiß der Petersburger Korrespondent des „Berl. Vol.-Am.“ je berichtet. Schon im genannten Jahr hat der Dichter-Denkter in seinem geliebten „Institut Polana“ eine er mit einem andern Aufenthaltsort zu vertheilenden zweiten Wohnung erworben. Diese ist für alle Personen, welche

zusammensetzen, hat seine Absicht, sich zu Ständen auf den Krieg einzuprägen in Ostfriesland zu beginnen, infolge jedoch ungünstiger Gelehrtheit und Unwissenheit nicht ausführen können. Zudem hat er eine noch eine Konultation von Professor Ewald in Berlin auf seinen Rat zur Kur nach Bremenweller im Schwarmwinkel zu unternehmen. Eine Zeit ist bestimmt, um weiterzuhören.

Geburten: Böhl, W. R., Bauarbeiter, S., Wehl. — Müller, R. C., Maurer, S., Curt. — Löder, J. H. C., Tannmeister, Curt. — Gnecht, E. L., Kaufm. T., Curt. — Wieland, J. C., Tischler, S., Wehl. — Wagner, E. P., Volumentriebwagen, Wehl. — Döltic, W. C., Dreher, T., Wehl. — Opić, Gustav, T., Wehl. — Vunge, E. C., Baugewerks, T., Wehl. — Lindner, W. R. M., Kaufmann, S., Wehl. — Höller, M., Schreiber, T., Wehl. — Bräutigam, H. C., Postboten, S., Wehl. — Beyer, S., Maurer, T., Wehl. — Beyer, G. C., Handarbeiter, Curt. — Wiedermann, J., Lüdert, S., Curt. — Roques, J., Böllstecker, S., Curt. — Seibald, T., Berliner, T., Wehl. — Striedeke, W. R., Holzleiter, T., Wehl. — Mittweiger, W. R. C., Heilandsarbeiter, T., Wehl. — Garthe, J. P., Werkmeister, Curt. — Leibnitz, J. S., Schuhm., T., Wehl. — Heise, F. C., Wernher, T., Curt. — Rose, J. C., Vorstandsfrau, S., Wehl. — Schwarzgutber, E. C., Arbeitnehmer, S., Wehl. — Ammann, W. R. C., Erntehausarbeiter, S., Wehl. — Ammann, S. R. C., Ernterichtermeister, S., Wehl. — Wendel, S. M., Baumwollarbeiter, S., Wehl. — Kühn, S., Maurer, S., Wehl. — Höglund, E. R. C., Bläser, S., Wehl. — Zusammen 31 (einschließlich 9 unbekl.).

Stanbrook IV

Ungebotete: Tannenberger, G. V., Edelöter in Lind., mit
Gäudier, A. E., in Kleingörlitz. — Fleiter, C. J., Bauarbeiter
in Zwönitz, B. L., in Lind., — Rose, H. R., Wegefahrtshilfe
mit Frau, Lind., geb. Prengel, L. K., in Kleingörlitz. — Rad-
tke, A., Schuhflicker, mit Höfmann, E. H., in Lind., — Reinhard-
son, S. L., Instrumentenmacher in Lind., mit Schmidt, H. C., in
Lind. — Endler, E. H., Außenholz, mit Bodmann, P. W., in
Lind. — Beetz, H. C., Schreinerei in Cottbus, mit Qua-
schinski, M. R., in Lind. — Rossmann, J. C. V., Eisenobler, mit gei-
sener Bauer, geb. Chrusciela, M. R., in Lind. — Schunow, R. C.,
Edelstein, mit Bodmann, M. R., in Lind., — Urban, J. C.,
Bauunternehmer in Kleingörlitz, mit Hoffmann, M. R., in Blagow. —
Gelbke, E. T., Mediziner in Brandenburg a. R., mit Hochschmidt,
M. R., in Lind. — Ernigling, J. W., Fotomotivübernehmerin
in Chemnitz, mit Bodmann, M. R., in Lind. — Wahnbüch-
ner, C., Goldschmied, mit Albert, M. R., in Lind. — Oeller,
W. G., Ingenieur in Görlitz, mit Wendel, M. C. M. A., in
Edelius — Böttger, M. R., privat Arzt, Dr. med., in Lind., mit
Beutel, M. R., in Berlin. — Langenfeld, R. H., Reiter, m.
Fischer, M. R., in Lind. — Zusammen 16.

Teget, G. H. in Bind. — Zusammen 16.
Theislichungen: Grauer, J. C., Handarbeiter, mit
Glocke, G. in Bind. — Engert, J. G., Brunnenbauer, mit
Bergner, J. E. in Bind. — Gobrel, M. A. B., Buchhalter
Reiss, mit Reg. C. O. in Schleif. — Girs, O. S. in
Strohohnbodenrollen, mit seim Gussdörf, geb. Wecklein
J. B. in Schleif. — Hauet, E. M. Bauer, mit Preiss, W. in
Steinlitz. — Heider, A. H. C., Schellner in Blagoe, mit
Krebs, geb. Grauer, E. M. H. in Reiss. — Stein-
er, A. H. Märkte, mit Winter, A. R. in Kleinlitz. — Weig-
ert, J. F. L. Schlosser, mit Zobmann, P. C. R. in Bind.
End, A. B. C. Fabrikarbeiter, mit Herold, A. O. in Bind.
Engermann, H. D. Kauf in Jesu, mit Berio, Schubert, mit
Fischer, T. C. in Bind. — Schmidt, J. C. Marktlu. in Beiz
mit Lüger, K. E. in Bind. — Neau, G. H. Bahnhof,
Blagoe, mit Eppler, W. C. in Bind. — Heil, H. C. Han-
del mit Schleifer, G. H. in Bind. — Rieding, G. M. Oberlign-
maat in der Saigerl. Blasius in Wilhelmsbauen, mit Van-
södel, G. M. in Blagoe. — Coerfurth, A. E. R. Maler,
Freiberg, E. M. in Altenlitz. — Potiger, G. A. Handar-
beiter, mit Lüder, A. H. in Bind. — Bahr, H. C. Bahnhof,
Wellner, G. in Bind. — Böck, R. C. Jemendorf, mit Bon-
hag, H. S. in Bind. — Sigler, R. Edelsteiner, mit Dreher, E. R.
in Bind. — Heidner, H. C. Schmid, mit Endler, P. A.
in Bind. — Taube, C. H. G. G. Schmiede in Beiz, mit Ni-
tzschke, V. O. in Schleif. — Steingrubner, J. O. Bauer in Blagoe,
mit Appelt, A. H. C. in Blagoe. — Schaeffer, C. H. Schmid-
ler in Blagoe, mit Schindeler, H. M. L. in Bind. — Gehne,
Hobler, mit Kumm, O. A. in Bind. — Zusammen 25.

Todesfälle: Standesamt I.

Lebensdaten
Stammbaum I

		Namens des Verstorbenen.	
Geburts- Jahr	Reg.-Nr.	Tot- Jahr	Art Totes
1850	2.	Brönke, Maria Anna Vertrud	
1851	2.	Schröder, Ernst Karl	
1852	3.	Ein unehelicher Knabe	
1853	2.	Edarbt, Anna Lydia geb. Höndle	
1854	2.	Hausig, Franz Otto	
1855	3.	Gennad, Albert Gott	
1856	3.	Schlippe, Henriette geb. Willig	
1857	2.	Ein unehelicher Knabe	
1858	3.	Schindler, Elisabeth geb. Schulz	
1859	3.	Künke, Emma Elisabeth	
1860	3.	Winterstein, Johanna Christiane geb. Bille	
1861	3.	Günther, Ella	
1862	3.	Badmann, Paul Friedrich Wilhelm	
1863	2.	Gangloff, Caroline Friederike geb. Scherli	
1864	3.	Geudel, Karl Franz	
1865	3.	Riedrich, Kurt Hermann	
Summe		Schmitz, Eduard Johann	
1866	22		
Jahr			
1867	3.	Heiller, Amalie Auguste geb. Jungmann	
1868	2.	Ein totgeborenes uneheliches Mädchen	
1869	2.	Bauer, Ernst Hermann	
1870	3.	Ein totgeborener sechstlicher Knabe	
1871	3.	Witter, Anna Maria geb. Weißel	
1872	3.	Christina, Ida Mathilde Auguste geb. Münnich	
1873	3.	Wobitz, Auguste Sophie	
1874	3.	Wolf, August Julius William	
1875	2.	Holzapfel, Johanna Sophie Christiane geb. Kipf	
1876	4.	Wittler von Hennfeld, Karl	
1877	3.	Krennbecker, Amalie Wilhelmine Henriette geb. Zornig	
1878	4.	Schulze, Karl Franz	
1879	4.	Wagner, Gott Helmuth	
1880	4.	Kohle, Heinrich Adolph Ferdinand	
1881	4.	Kupper, Joseph Louis	
1882	5.	Dähnert, Christian Gottlieb	
1883	5.	Watz, Franz Paul Christian Julius	
1884	4.	Hoffmeister, Charlotte Marie geb. Thiene	
1885	5.	Rühm, Wilhelm Augustus Max geb. Glendener	
1886	5.	Watz, Franz Maria	
1887	6.	Arzthe, Friederike Henriette geb. Berthmann	
1888	6.	Häuse, Martha Margarete	
1889	5.	Ende, Wilhelm Hermann	
1890	5.	Gaßl, Paula Thekla geb. Wöpisch	
1891	5.	Reinke, Paul Ludwig Friederich	
1892	5.	Weidelt, Eva Clara geb. Habelt	
1893	5.	Hansbott, Anna Friederike geb. Schreiber	
1894	5.	Wöhring, genannt Freute, Johanna Barbara	
1895	4.	Hermann, Ferdinand Albert	
1896	5.	Röbler, Anna Hedwig	
1897	6.	Kasper, Bernhard Otto	
1898	6.	Kraul, Theodor Otto	
1899	6.	Ein unehelicher Knabe	
2000	7.	Rehnsdorf, Marie Helene	
2001	6.	Urbach, Johanna Veronika	
2002	7.	Hilfinger, Friederich August	
2003	7.	Willig, Franz Emil	
2004	7.	Venier, Amalie Henriette Anna, Heber geb. Lüdert	
2005	7.	Söldner, Pauline Clara geb. Weinet	
2006	7.	Söldner, Marie Louise Auguste geb. Schreiber	
2007	7.	Lehmann, Caroline Wilhelmine Anna, Her- piger geb. Deichsel	
2008	8.	Engler, Arthur Robert Franz	
2009	8.	Bechtling, Bruno Wilm	
2010	8.	Beiteler, Rosalie Auguste geb. Geuerth	
2011	9.	Wittler, Friederich Arthur	
2012	9.	Schindler, Johanna Augusta	
2013	8.	Seeger, Elisabeth Meta	
2014	8.	Quade, Emma Dorothy geb. Hartmann	
2015	8.	Heimpe, Karl	
2016	9.	Ein totgeborenes uneheliches Mädchen	
2017	9.	Unger, Ernst Karl	
2018	9.	Germann, Emma Maria Antonie geb. Leib	
2019	9.	Hempel, Amalie geb. Wilmann	
2020	8.	Standardt, Caroline Henriette geb. Vogel	
2021	8.	Jessing, Anna geb. Schulz	
2022	8.	Stachowitsch, Maria geb. Stommel	

Gesammt 78 Lebendfälle (einschließlich 3 Lebgeborenen).

Die mit † bezeichneten sind im heutigen Staatsgebiete geblieben.

Kinder des verstorbenen und auf den heiligen Friedhöfen beerdigte Personen:
Thieme, Auguste, Wirtschaftsrätin, 73 Jahre 9 Monate 18 Tage alt, starb am 4. Juli 1904 nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr in der Heil-
anstalt zu Döse.
Schmidt, Wilhelm Pauline geb. Heine, Schmiedeobfrau, 49 Jahre alt, starb am 4. Juli 1904 vormittags 6 Uhr in Geesthacht.
Hartich, Otto Julius Herm., Kaufm., 36 Jahre 4 Monate 14 Tage alt, starb am 3. Juni 1904 nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr in Borsdorf.
Kroosdörfer, Johanna Gottlieb., Dienstm., 36 Jahre alt, starb am 3. Juli 1904 nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr in Borsig 6. R.
Reis, Anna Marie von Weizert, Haushaltshilfsarbeiterin, 38 Jahre alt, starb am 8. Juli 1904 nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr hat aufgefrischt werden.

Exhibit 11

Geburts- Jahr.	Tod- Jahr.	Name des Verstorbenen.	Stand.	Wohnung.	Alter.		
					J.	M.	J.
1864	2.	Knapfhaus, Leopold Friedrich Johannes	Handelsmeister Sohn	1. Boltmard, Marktstr. 29. †	7	3	19
1865	2.	Schurig, Otto Dora	Klemmers Tochter	2. Leipzig b. Leipzig, Grenzstr. 8. †	1	2	20
1866	3.	Ein toorgebohrtes chelches Mädchen	—	—	—	—	—
1867	2.	Schilling, Rudolf Herbert	Geschaftsleiters Sohn	2. Boltmard, Conradstr. 80.	—	1	19
1868	3.	Borngässer, Auguste Emilie geb. Straße	Handelsmeisters Sohn	2. K.-Gr., Wazner Str. 2.	63	11	16
1869	2.	Werner, Marie Wilhelmine geb. Borngässer	Schuhmachers Sohn	2. Neuburg, Gemischtstraße. 22.	66	—	14
1870	3.	Geuerwachde, Henriette Friederike Luise geb. Schuber	Nebenmeisters Sohn	2. Boltmard, Elisabethstr. 24.	66	6	10
1871	3.	Gäsch, Karl Gottlieb	Gäschmeister	2. Seller, Dorfstraße 12.	66	7	4
1872	3.	Bergfeld, Otto Charlotte	Wurstmeisters Sohn	2. Reußstadt, Wartmannstr. 43.	—	3	22
1873	4.	Ein toorgebohrtes chelches Mädchen	—	—	—	—	—
1874	3.	Lampert, Otto Paul Erich	Hanbarbeiters Sohn	2. Boltmard, Reichstr. 48.	—	—	19
1875	2.	Wiß, Otto Ernst Robert	Wagenpflügers Sohn	2. Neuburg, Reichstraße 28. †	—	—	20
1876	2.	Röhn, Max Paul Friedrich	Handarbeiter Sohn	2. Reußstadt, Mariast. 9. †	—	1	16
1877	3.	Weigel, Erig Albert	Hafermeisters Sohn	2. Meden b. L., Wilhelmstr. 22. †	1	9	22
1878	4.	Wittenberger, Anna Friederike Margarete	Schuhmeisters Sohn	2. Neuburg, Reichstraße 40.	—	4	11
1879	4.	Walter, Berndt Stark Irma	Steinmetz-Schaffens Sohn	2. Boltmard, Conradstr. 28.	1	2	22
1880	4.	Wachholz, Berthold Stark Erich	Kreislers Sohn	2. Lindenau, Weitz Str. 5. †	—	10	4
1881	4.	Langen, Richard Arthur	Edelschmiders Sohn	2. Leonberg, Schillerstr. 5. †	2	2	22
1882	4.	Rühle, Clara Annie	—	2. Böhlberg b. Naumbg. †	4	6	22
1883	4.	Ein toorgebohrtes chelches Mädchen	—	—	—	—	—
1884	5.	Stein, Georg Hermann	Stolzen Sohn	2. Boltmard, Reichstr. 23.	3	3	21
1885	4.	Schumann, Otto Ernst	Glocknaders Sohn	2. Böhl., Südfriede 11. †	2	8	21
1886	5.	Ein unechliches Mädchen	—	—	—	—	—
1887	6.	Göbel, Paul Erich	Rapierkrammers Sohn	2. Schirnberg, Blümchenstr. 7. †	—	4	23
1888	6.	Sander, Johanna Friederike Sophie geb. Mengel	Hanbarbeiters Witwe	2. Reußstadt, Blücherstr. 8.	74	3	6
1889	7.	Öhendorfer, Clara Helene	Beuers Sohn	2. Reußstadt, Winterstraße. 2.	—	8	22
1890	7.	Kawiel, Heinrich Anna geb. Wetland	Wurstmeisters Sohn	2. K.-Gr., Möllerstr. 67.	42	6	8
1891	7.	Reber, Johann Pauline Bertha geb. Bujik	Sommerers Sohn	2. Neuburg, Mariannenstr. 54	47	—	22
1892	7.	Kilianus, Albert Erich	Kuhlers Sohn	2. Neudörfel, Torgauer Str. 4.	—	3	2
1893	6.	Güle, Wilhelmine Henriette Matilde geb. Pontel	Friseurmeisters Witwe	2. Neuburg, Josephinestr. 16.	76	2	19
1894	6.	Ein unechliches Mädchen	—	—	—	—	—
1895	7.	Schäpe, Kurt Ludwig	Lithographers Sohn	2. H.-Gr., Steinmann-Str. 40.	5	8	16
1896	6.	Hermannus, Sophie	Handarbeiter Sohn	2. Neudörfel, Lutherstraße 5.	15	Winte	—
1897	7.	Haesewald, Anna Erbba	Arbeiters Sohn	2. Weidinger, 14 Augustellstr. 11. †	2	1	5
1898	7.	Behalde, Richard Paul	Steinmetzmeisters Sohn	2. Neudörfel, Bürgerstr. 70. †	1	6	1
1899	8.	Schneiders, Eduard Paul Erich	Waffens Sohn	2. Neuburg, Brüderstr. 15. †	—	2	22
1900	7.	Heilberg, Reinhold Erich	Handarbeiter Sohn	2. Neuburg, Brüderstr. 38.	5	1	18
1901	8.	Granz, Friedrich Robert	Hafermeister	2. Neudörfel, Heimatstr. 49.	25	8	6
1902	8.	Wöhler, Anna Otto	Schlossers Sohn	2. Neudörfel, Wartmannstr. 68.	—	6	17
1903	7.	Wolf, Georg Friedrich	Steinenpflüger	2. Seller, Torgauer Str. 40.	81	1	21
1904	8.	Hettner, Marie Johanna Gertrud	Gärtners Sohn	2. H.-Gr., Steinmann-Str. 59.	—	2	21
1905	7.	Ein unechliches Mädchen	—	—	—	—	—
1906	8.	Friedrich, Karl Hermann	Agent	2. Reichsdruckl. Eisenbahnstr. 6. †	65	5	18
1907	8.	Wirkholz, Anna Otto	Schiffsmüppers Sohn	2. Neudörfel, Liebfrauenstr. 4.	—	1	27
1908	8.	Wintler, Wilhelm Bernhard	Isab.	2. Neudörfel, Täubchenweg 55.	26	7	11
1909	7.	von Wrangel, Friedrich Wilhelm Carl Gustav	Metzger Sohn	2. Theob., Reichenb. Str. 107. †	56	8	10
1910	9.	Rölle, Friedrich Otto Otto	Gelehrten Sohn	2. Neuburg, Salzgartenstr. 11.	—	9	1
1911	9.	Wrangner, Johanna Sothe Paula	Schneiders Sohn	2. Neudörfel, Conradstr. 6.	1	—	1
1912	8.	Waltzki, Anna Pauline	Wauers Sohn	2. Neudörfel, Schönburgstraße 13.	2	4	22
1913	9.	Wermigkofsky, Clara Otto	Steinbauers Sohn	2. Seller, Wazn. Str. 96.	—	4	22

Zusammen 50 Lebewälle, einschließlich 3 Neugeborenen.

Die mit † Bezeichneten sind im Kinder-Krankenhaus zu Leipzig-Rudelsgrün, der mit ♦ Bezeichnete in der Stern-, Hell- und Blauegasse zu Leipzig-Thonberg verstorben.

Gesamtausgabe III.

	Dati	Seidel, Erika geb. Gertrud	Geldendeckel Tochter	2. So., Johann Georg-Str. 24.	6
23	2	Übert, Kurt Curt	Königsw.-Fabrikantens. Sohn	2. Sohn, Magdeb. Str. 9b.	1
29	2	Voigt, Charlotte Hildegard	Arbeiters Tochter	2. Sohn, Gartenstraße 10.	2
30	4	Wettig, Albert Erich	Schuhmachermeisters Sohn	2. Einricht. Lindenstraße 8.	4
14			Arbeiter Sohn	2. Sohn, St. Ursula-Str. 40.	3
4	4	Weitzer, Max Adolf	Vorstandsdirektors Tochter	2. Sohn, Blumenstr. 100.	1
20	4	Ziegner, Frieda Hedwig	Arbeiter Sohn	2. Sohn, Rosdorff-Str. 1.	5
5	5	Rannenitz, Kurt Karl	Arbeiter	2. Sohn, St. Ursula-Str. 34.	11
3	5	Herbst, Heinrich August	Steinbräder	2. Sohn, Rathlinger Str. 48.	10
13	6	Trautner, Paul Richard	Zigarettenmachers Witwe	2. Sohn, Hohelände Str. 141 b.	4
29	7	Beer, Johanna Rosine geb. Schmidt	—	—	—
30	7	Ein leitgeborenes eheleiges Mädchen	Sozialdeutsch hinterl. Sohn	2. Sohn, Rothinger Str. 48.	1
28	8	—	—	—	2
30	8	Ein leitgeborenes eheleiges Mädchen	—	—	—
300	8	—	—	—	—

13. Testfall (ein)fügen

Der mit † Bezeichnete ist im Stadtkreis zu Lüdingen, der mit ‡ Bezeichnete ist im Dienstleistungskreis zu Lüdingen, der mit § Bezeichnete ist im Kreis zu Bremervörde, der mit || Bezeichnete ist im Kreis zu Bremervörde, der mit ||| Bezeichnete ist im Kreis zu Bremervörde.

Downloaded from

Standesamt V.			
13	179	3. Gengler, Julian	Schuhmachermeister
—	180	4. Hützberger, Kurt Otto	Schuhlehrermeister Sohn
8 18	181	3. Ein unehelicher Sohn	—
10 13	182	6. Spohn, Anna Eva	Leichtes Tochter
1 4	183	5. Schlier, Gustav Constantin	Ungehinderter
2 28	184	6. Strehmel, Martha Erna	Reiterpolospielerin Tochter
8 7	185	7. Oberlaub, Hugo Herbert	Wortfehleriges Sohn
1 19	186	8. Ein unehelicher Sohn	U.-Grenzg. Pauschalstr. 20.

Gesamtnote 8 Zobelschl.

Berücksichtigen bei den Aktiv- und Prioritätskosten 4%. Die Ausnahmen stehen selbstverständlich. Die Versicherungsagenten, sowie die Akten der mit einem "X" beschrifteten, in Logistiken befindlichen Sonderfunktionen werden freies Intressen (fr.) gekennzeichnet. — Alle mit hoher Kost verursachten

Leipziger Kurse vom 11. Juli.

Berliner Kurse vom 11. Juli.

beschäftigt sich zur Beseitung aller in das Bankgeschäft einliegenden Geschäfte. An- und Verkauf von Wertpapieren auf alle Börsen. Contocurrent-Verkehr. Diskontierung von Wechseln. Zahlstelle für Wechsel. Ausleihe mit Rückerstattung. Vermietung von Tresorfächern unter eigenem Verschluss der Abnehmer.

Credit- & Spar-Bank, Schillerstr. 6.